



SPORTARTSPEZIFISCHE NOMINIERUNGS- KRITERIEN

TOKIO 2020

Deutscher Leichtathletik-Verband
Verabschiedet am 21.05.2019

Deutscher Leichtathletik-Verband

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Sportart | Leichtathletik |
| 2. Wettkampfzeitraum | 31.07. - 09.08.2020 |
| 3. Anzahl der Wettbewerbe | 48
Männer: 24
Frauen: 23
Mixed: 1 |
| 4. Maximale Quotenplätze/Teilnehmer | 1900 Aktive
134 Quotenplätze pro Nation
154 Teilnehmer pro Nation
 78 Frauen
 81 Männer
 max. 3 pro Disziplin
 max. 6 pro Staffel |

Männer (24)	Frauen (23)	Mixed Events (1)
Bahn 100m (56) 200m (56) 400m (48) 800m (48) 1500m (45) 5000m (42) 10,000m (27) 110m Hürden (40) 400m Hürden (40) 3000m Hindernis (45) 4 x 100m Staffel (16) 4 x 400m Staffel (16)	Bahn 100m (56) 200m (56) 400m (48) 800m (48) 1500m (45) 5000m (42) 10,000m (27) 100m Hürden (40) 400m Hürden (40) 3000m Hindernis (45) 4 x 100m Staffel (16) 4 x 400m Staffel (16)	Bahn 4 x 400m Mixed Staffel (16)
Technische Disziplinen Hochsprung (32) Stabhochsprung (32) Weitsprung (32) Dreisprung (32) Kugelstoßen (32) Diskuswurf (32) Hammerwurf (32) Speerwurf (32)	Technische Disziplinen Hochsprung (32) Stabhochsprung (32) Weitsprung (32) Dreisprung (32) Kugelstoßen (32) Diskuswurf (32) Hammerwurf (32) Speerwurf (32)	
Mehrkampf Zehnkampf (24)	Mehrkampf Siebenkampf (24)	
Straße 20km Gehen (60) 50km Gehen (60) Ma- rathon (80)	Straße 20km Gehen (60) Marathon (80)	

5. Qualifikationsweg

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom DOSB-Präsidium im März 2019 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Tokio 2020.

Nominierungsvoraussetzungen

Nominierungsvoraussetzung ist die Erfüllung der vom DOSB-Präsidium im März 2019 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Tokio 2020. Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und des Generaldirektors Sport des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) unter Einbindung des Bundesausschusses Leistungssport. Der/die Athletenvertreter/in ist Mitglied des Bundesausschusses Leistungssport und ist somit in den Nominierungsprozess direkt eingebunden.

Nominierungskriterien

5.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten/innen pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 5.11 / IAAF-Olympianorm) erfüllt wurden oder eine Einladung durch die IAAF im Ergebnis des IAAF-World-Ranking-Systems an den DLV erfolgte, durch den DOSB nominiert werden. Zusätzlich kann in jeder Einzeldisziplin ein/e weitere/r Athlet/in mit erfüllter IAAF-Olympianorm oder entsprechend dem IAAF-World-Ranking-System als Ersatz nominiert werden. Es können zudem fünf Staffeln (4x100m und 4x400m der Männer und 4x100m und 4x400m der Frauen und 4x400m Mixed) vom DOSB nach den Vorgaben der IAAF und einem entsprechenden Nominierungsvorschlag des DLV nominiert werden. Es können zusätzlich für die 4x100m und 4x400m Staffeln der Männer und die 4x100m und 4x400m Staffeln der Frauen zwei Athleten/innen als Ersatz nominiert werden. Für die 4x400m Mixed Staffel können entsprechend zusätzlich je ein Athlet und eine Athletin als Ersatz nominiert werden.

5.2 Nominierungsvorschlag in Einzeldisziplinen

Der Nominierungsvorschlag des DLV kann, wenn die Norminierungsanforderungen (IAAF-Olympianorm siehe Ziffer 5.11 oder IAAF-World-Ranking-System) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 5.10) [Ausnahmen Mehrkampf, Gehen, 10.000m, Marathon] erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) ^{*)}Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften 2020 (Ausnahme: Kugel, Diskus, Speer) von Braunschweig (nn) werden bei Erfüllung der IAAF-Olympianorm im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften dem DOSB vorrangig durch den DLV zur Nominierung vorgeschlagen.
- (2) ^{*)}Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften 2020 der Disziplinen Kugel, Diskus, Speer von Braunschweig (nn) werden bei Erfüllung der IAAF-Olympianorm im Jahr 2020 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften dem DOSB vorrangig durch den DLV zur Nominierung vorgeschlagen.
- (3) Bei weiteren freien Startplätzen kann der DLV Athleten/innen, die die IAAF-Olympianorm (Ziffer 5.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) erfüllt haben, zur Nominierung vorschlagen. Die im Jahr 2020 erzielten IAAF-Olympianormen (Ziffer 5.11) werden vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2019 erzielten IAAF-Olympianormleistungen (Ziffer 5.11) sind. Der Nominierungsvorschlag erfolgt auf der Grundlage

der vorrangigen Bewertung der im Jahr 2020 erzielten IAAF-Olympianormen und der im Zeitraum vom 01.03.-29.06.2020 erzielten weiteren besten Leistungen¹ und Ergebnisse.

(4) Wurde die IAAF-Olympianorm (Ziffer 5.11) im Jahr 2019 realisiert, muss in 2020 ein adäquater Leistungsnachweis gem. Ziffer 5.12 in der jeweiligen Disziplin erbracht werden.

(5) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten/innen, die entsprechend dem IAAF-World-Ranking-System durch die IAAF eingeladen wurden, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

^{*)} Realisierung von 5.2 (1) und (2) erfolgt in Abhängigkeit des finalen Termins der Deutschen Meisterschaften in Braunschweig.

5.3 Nominierungsvorschlag der Staffeln

Nominierung der Staffeln

Es können maximal 16 qualifizierte Teams pro Staffeldisziplin teilnehmen.

(1) Voraussetzung für den Vorschlag zur Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen und der 4x400m Mixed-Staffel sich unter den besten acht Nationen der IAAF-Weltmeisterschaften 2019 in Doha oder sich unter den besten acht, die nicht über die IAAF-Weltmeisterschaften 2019 in Doha direkt qualifizierten Nationen des IAAF-World-Ranking-Systems platzieren. Hierzu wird die IAAF auf der Basis der erzielten besten Staffelzeiten, die acht besten Nationen mit ihren 4x100m, 4x400m und 4x400m Mix-Staffeln benennen. Dies erfolgt gem. den IAAF World Top Listen mit Stand 29. Juni 2020 (Link folgt im April 2020). Damit die Ergebnisse zu Qualifikationszwecken herangezogen werden dürfen, müssen mindestens zwei verschiedene internationale Teams, die mindestens zwei Länder repräsentieren, an dem Rennen teilgenommen haben.

Die IAAF wird die NOKs der nationalen Teams über die Zulassung zu den Staffelwettbewerben bei den Olympischen Spielen informieren.

(2) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer Sprint und dem DLV-Cheftrainer durch den Generaldirektor Sport und den Vizepräsidenten Leistungssport unter Einbeziehung des Bundesausschusses Leistungssport. Es werden die speziellen Wechselfähigkeiten, die spezifischen Einsatzfähigkeiten und der Leistungsstand der Athleten/innen zum Zeitpunkt des Nominierungsvorschlags berücksichtigt.

(3) Auch aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zum Nominierungsvorschlag des DLV beim DOSB für die Olympischen Spielen 2020 beitrug, erwächst für die Athleten/innen kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

¹ Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfbregeln (IAAF-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der IAAF Regel 260.27 (Version 2009)].

Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffeldmaßnahmen ist für die nominierten Athleten verbindlich:

- ▲ 4 x 100m Männer: Kienbaum, nn 2020
- ▲ 4 x 100m Frauen: Kienbaum, nn 2020
- ▲ 4 x 400m Männer: Kienbaum, nn 2020
- ▲ 4 x 400m Frauen: Kienbaum, nn 2020

Bei Nichtteilnahme eines/er Athleten/in kann dessen/deren Nominierungsvorschlag an den DOSB durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport widerrufen werden.

(4) Doppelstarts über 100m und 200m sind im Sinne der Optimierung des Staffelergebnisses für Athleten/innen, die für die 4x100m Staffeln der Männer und Frauen nominiert werden, ausgeschlossen.

5.4 Nominierungsvorschlag für den Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

(1) Bei Erfüllung der IAAF-Olympianorm (Ziffer 5.11) bei den Nominierungswettkämpfen in Götzis (nnn), in Bernhausen (nnn) und in Ratingen (nnn) kann der Nominierungsvorschlag des DLV zur Nominierung der Siebenkämpferinnen und der Zehnkämpfer an den DOSB erfolgen, die die besten Leistungen¹ erbracht haben.

(2) Bei verbleibenden freien Startplätzen kann der Vorschlag zur Nominierung im freien Ermessen für Athleten/innen erfolgen, die die IAAF-Olympianorm (Ziffer 5.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) erfüllt haben.

Wurde die IAAF-Olympianorm im Jahr 2019 erreicht, muss zusätzlich im Zeitraum vom 01.04. – 29.06.2020 ein Leistungsnachweis (Ziffer 5.12) erbracht werden. Der Nominierungsvorschlag erfolgt entsprechend des besten erbrachten Leistungsnachweises.

(3) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten/innen entsprechend dem IAAF-World-Ranking-System und erfolgter Einladung durch die IAAF dem DOSB durch den DLV vorgeschlagen werden.

5.5 Nominierungsvorschlag für 10.000m und 20km/50km Gehen

Für Qualifikationszwecke der Gehwettbewerbe (20km, 50km) werden nur Leistungen¹ anerkannt, die bei Wettbewerben erzielt worden sind, die von einem mit dem IAAF/AIMS-Grad "A" oder "B" zertifizierten "International Road Race Course Measurer" vermessen worden sind, wobei das Vermessungszertifikat am Veranstaltungstag nicht älter als 5 Jahre sein darf. Mindestens 3 internationale oder Kontinental-Gerichter müssen vor Ort gewesen sein. Bei internationalen Wettkämpfen gem. IAAF Rule 1.1 (i) oder bei nationalen Wettkämpfen müssen die betreffenden Mitgliedsverbände vor der Durchführung des Wettbewerbs einen speziellen Antrag bei der IAAF eingereicht und eine Genehmigung erhalten haben (das Formular erhält man bei der IAAF). Anträge, die für die Leichtathletik-WM 2019 in Doha eingereicht worden sind, müssen nicht nochmals gestellt werden.

(1) Über 10.000m und in den Gehwettbewerben 20km/50km erfolgt der Vorschlag zur Nominierung bei Erreichen einer Platzierung von Platz 1-12 bei den Weltmeisterschaften 2019 in Doha bei erreichter IAAF-Norm (Ziffer 5.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) jeweils in der betreffenden Disziplin.

(2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten/innen, die die IAAF-Olympianorm (Ziffer 5.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) erfüllt haben, anhand der erzielten besten Leistungen¹ und Ergebnisse dem DOSB durch den DLV zur Nominierung vorgeschlagen werden. IAAF-Olympianormen im 20km Gehen, die im Zeitraum vom 01.01.-29.06.2020 erzielt werden, sind vorrangig zu berücksichtigen, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2019 erzielten IAAF-Olympianormleistungen sind.

(3) Wurde die IAAF-Norm im Jahr 2019 erzielt, muss zusätzlich im Zeitraum des 01.01.-29.06.2020 ein adäquater Leistungsnachweis (Ziffer 5.12) erbracht werden.

(4) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten/innen entsprechend dem IAAF-World-Ranking-System und erfolgter Einladung durch die IAAF dem DOSB durch den DLV zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Rangfolge für den Nominierungsvorschlag:

(1) Platz 1-12 (10.000m, 20km, 50km Gehen) bei den Weltmeisterschaften 2019 in Doha und erbrachte IAAF-Olympianormleistung im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7)

(2) Erbringung der IAAF-Olympianormleistung im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) unter Berücksichtigung der Ziffern 5.5. (2-3) in Nominierungswettkämpfen

(3) Einladung durch die IAAF entsprechend dem IAAF World-Ranking-System

5.6 Nominierung im Marathon

Für Qualifikationszwecke werden nur Leistungen¹ anerkannt, die bei Läufen erzielt worden sind, die von einem mit dem IAAF/AIMS-Grad "A" oder "B" zertifizierten "International Road Race Course Measurer" vermessen worden sind, wobei das Vermessungszertifikat am Veranstaltungstag nicht älter als 5 Jahre sein darf.

Das Gesamtgefälle zwischen Start und Ziel darf nicht 1:1000, d. h. 1m pro km, überschreiten.

Zur Berücksichtigung im World Ranking werden Leistungen¹, die bei Strecken mit einem Gesamtgefälle von mehr als 1:1000 erzielt worden sind, in der Ergebniswertung durch entsprechenden Punkteabzug korrigiert. Der Abzug richtet sich nach der Abweichung vom Grenzwert.

(1) Im Marathonlaufen erfolgt der Vorschlag zur Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-16 der Weltmeisterschaften 2019 in Doha bei erreichter IAAF-Olympianorm im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7). In diesem Zusammenhang werden gemäß der Vorgaben des IAAF-Qualifikationssystems die 10 Erstplatzierten des Männer- bzw. Frauenmarathons bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2019 in Doha als Normerfüller betrachtet. Ebenfalls werden die 5 Top Finisher bei den IAAF Gold Label Marathonläufen sowie die 10 Top Finisher bei der Hauptmarathonserie (Tokyo, Boston, London, Berlin, Chicago und New York), sofern die Läufe während des Nominierungszeitraums (Ziffer 5.7) stattgefunden haben, als Normerfüller betrachtet.

(2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten/innen, die die IAAF-Olympianorm (Ziffer 5.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) erfüllt haben, anhand der erzielten besten Leistungen¹ und Ergebnisse dem DOSB zur Nominierung vorgeschlagen werden. Als Normerfüller betrachtet die IAAF auch die 5 Bestplatzierten bei den IAAF Gold Label Marathonläufen sowie die 10 Top Finisher bei der Hauptmarathonserie (Tokyo, Boston, London, Berlin, Chicago und New York), sofern die Läufe während des Nominierungszeitraums (Ziffer 5.7) stattgefunden haben.

(3) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten/innen nach Einladung durch die IAAF entsprechend dem IAAF-World-Ranking-System zur Nominierung vorgeschlagen werden.

(4) Wurde im Marathonlaufen die IAAF-Olympianorm (Ziffer 5.11) im Jahr 2019 erfüllt oder die in Ziffer 5.6 (1) erzielten Platzierungsziele erreicht, muss im Jahr 2020 zusätzlich ein äquivalenter Leistungsnachweis (5.12) in einem Marathon- oder Halbmarathonlauf erbracht werden.

Rangfolge für den Nominierungsvorschlag:

- (1) Platz 1-16 (Marathon) bei den Weltmeisterschaften 2019 in Doha bei erfüllter IAAF-Olympianorm oder als IAAF-Olympianorm betrachtete Platzierungen (Ziffer 5.6 (1)) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7)
- (2) Erbringung der IAAF-Olympianorm im Nominierungszeitraumszeitraum (Ziffer 5.7) oder als IAAF-Olympianorm betrachte Platzierungen (Ziffer 5.6 (1))
- (3) Einladung durch die IAAF entsprechend dem IAAF World-Ranking-System

5.7 Nationaler Nominierungszeitraum

Aufbauend auf die grundlegenden Vorgaben durch die IAAF erstreckt sich der nationale Nominierungszeitraum vom 01.05.2019 bis zum 29.06.2020.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.01.2019 bis 31.05.2020	Marathon
01.01.2019 bis 31.05.2020	50km Gehen
01.01.2019 bis 29.06.2020	20km Gehen
01.01.2019 bis 29.06.2020	Mehrkampf
01.01.2019 bis 29.06.2020	10.000m

5.8 Generalklausel

Die „Qualification Standards“ der IAAF (siehe 5.11.), die Präambel und die allgemeinen Grundsätze (Ziffer 2) der Nominierungsrichtlinien 2020 des DLV - soweit für die Erarbeitung des Nominierungsvorschlages für den DOSB relevant - sind verbindliche Grundlagen für den Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des DLV bei der Beratung der Nominierungsvorschläge.

5.9 Nominierungszeitpunkte

Die abschließende Beratung der Nominierungsvorschläge an den DOSB im Bundesausschuss Leistungssport erfolgt am 03.07.2020. Erste Nominierungsvorschläge (50km Gehen, Marathon, teilweise Mehrkampf siehe 5.4 (1)) sowie der Deutschen Meister mit erfüllter IAAF-Olympianorm im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.7) können bereits mit Abschluss der jeweiligen Nominierungszeiträume (Ziffer 5.7) und für die Deutschen Meister mit erfüllter IAAF-Olympianorm (siehe 5.2 (1), (2)) am nnn erfolgen.

5.10 Nominierungswettkämpfe zur Normerfüllung

1. Deutsche Meisterschaften, nnn in Braunschweig
2. Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Diamond League, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings.
3. Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens ein Olympia- oder Perspektivkaderathlet und ein weiterer Bundeskaderathlet (OK, PK, NK1) der gleichen Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Sofern in eine Disziplin keine entsprechende Anzahl an Olympia- oder Perspektivkaderathleten berufen wurde, sind auch zwei NK1-Athleten zulässig.
4. Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse.
5. ADH-Meisterschaften.

Die Europameisterschaften vom 06.-12.08.2018 in Berlin (GER) können im IAAF-World-Rankingverfahren als einer der möglichen einzubringenden Wertungswettkämpfe, jedoch nicht als Wettkampf zur IAAF-Olympianormerbringung eine Berücksichtigung finden.

5.11 Normanforderungen Olympische Spiele in Tokio

Männer	Disziplin	Frauen
10.05	100m	11.15
20.24	200m	22.80
44.90	400m	51.35
1:45.20	800m	1:59.50
3:35.00	1500m	4:04.20
13:13.50	5000m	15:10.00
27:28.00	10,000m	31:25.00
13.32	110m Hürden / 100m Hürden	12.84
48.90	400m Hürden	55.40
8:22.00	3000m Hindernis	9:30.00
2.33	Hochsprung	1.96
5.80	Stabhochsprung	4.70
8.22	Weitsprung	6.82
17.14	Dreisprung	14.32
21.10	Kugelstoßen	18.50
66.00	Diskuswurf	63.50
77.50	Hammerwurf	72.50
85.00	Speerwurf	64.00
8350	Zehnkampf / Siebenkampf	6420
1:21:00	20km Gehen	1:31:00
3:50:00	50km Gehen	
2:11:30	Marathon	2:29:30

5.12.^{*)}

Leistungsnachweise 2020 bei erfüllter IAAF-Olympianorm im Jahr 2019:

Männer	Disziplin	Frauen
	100m	
	200m	
	400m	
	800m	
	1500m	
	5000m	
	10000m	
	110m Hürden / 100m Hürden	
	400m Hürden	
	3000m Hindernis	
	Hochsprung	
	Stabhochsprung	
	Weitsprung	
	Dreisprung	
	Kugelstoßen	
	Diskuswurf	
	Hammerwurf	
	Speerwurf	
	Zehnkampf / Siebenkampf	
	20km Gehen	
	50km Gehen	
	Marathon	

Der Zeitraum zur Erbringung der Leistungsnachweise wird vom 01.03.2020 bis zum 29.06.2020 definiert.

Besonderheiten (abweichende Nachweiszeiträume)

01.01.2020 bis 31.05.2020	10000m, Marathon, 50km Gehen
01.01.2020 bis 29.06.2020	20km Gehen
01.03.2020 bis 29.06.2020	Mehrkampf

^{*)} Die jeweiligen disziplinenbezogenen Leistungsnachweise werden nach den Weltmeisterschaften 2019 in Doha benannt und mit den DLV-Nominierungsrichtlinien 2020 im November des Jahres 2019 veröffentlicht.

6. Nominierungstermin

Die offizielle Nominierung durch den DOSB-Vorstand erfolgt im Nominierungszeitraum Ende Mai bis Anfang Juli 2020. Die genauen Nominierungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.